



STADT BLIESKASTEL

Der Bürgermeister

Az. I/10.2-052-20-04

Wichtiger Hinweis

Bevorzugung von Personen im Meldeamt entgegen der tatsächlichen Reihenfolge der Anwesenheit – Amtshandlungen für die Wahlen –

Bitte um Verständnis

Bürgerinnen und Bürger, die das Meldeamt in seiner Funktion als Wahlamt der Stadt Blieskastel zur Vornahme von Amtshandlungen im Zusammenhang mit den Wahlen aufsuchen, sind zwingend vorzulassen. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausstellung von **Wählbarkeitsbescheinigungen** oder um die Unterstützung von **unterstützungsbedürftigen** Wahlvorschlägen.

Ich bitte daher die Bürgerinnen und Bürger, die Amtshandlungen für die Wahlen begehren, dies anzuzeigen; sie werden bei nächster Gelegenheit sofort vorgelassen. Alle anderen Personen bitte ich um ihr Verständnis dafür, dass hierdurch die Reihenfolge der tatsächlichen Anwesenheit ggfls. durchbrochen wird. Bei den Wahlen handelt es sich um die Grundpfeiler unserer Demokratie, weswegen ihnen eine besondere Bedeutung für unsere Gesellschaft und damit uns allen zukommt.

Die Kolleginnen und Kollegen im Meldeamt sind angewiesen, streng nach dem zuvor Beschriebenen zu verfahren. Beschwerden und Missbilligungen sind daher ausschließlich an mich zu richten.

Blieskastel, im November 2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Jens Welsch,
Verw.-Direktor